

Deutscher **W**ildschutz **V**erband e.V.



Wald und Wild

Verfasser: Olaf Gräwe

Facharbeit im Rahmen der Ausbildung zum Wildschutzmeister
© Alle Rechte sind dem Deutschen Wildschutz Verband e.V. vorbehalten

Diese Arbeit widme ich meiner Jagdhündin Kira, ein kleiner Münsterländer, mit der ich über 11 Jahre zusammenleben durfte.

Durch Ihre Sinneswahrnehmung, die Sie mir stets mitteilte, eröffneten sich mir im Tagesrückblick Horizonte, die ich ohne Sie nicht kennengelernt, geschweige denn verstanden hätte.

Für Kira war am 28.07.2014 die Jagd vorbei.

Ich wünsche mir, dass sich unsere Wege noch einmal vereinen.

1. Inhalt	
2. Abbildungsverzeichnis	
3. Wald und Wild	4
4. Definitionen, Personenkreise und das Zusammenspiel	4
4.1. Der Wald, hier die gesetzliche Definition:.....	4
4.2. Das Wild, hier die gesetzliche Definition:.....	4
4.3. Der Mensch, hier die Definition:	5
4.4. Die Forstpartie.....	5
4.4.1. Der Förster.....	6
4.4.2. Forstwirtschaftsmeister und Forstwirte.....	6
4.4.3. Privater Waldbauer	7
4.4.4. Sägewerke	7
4.4.5. Holzfuhrunternehmen.....	7
4.4.6. Industriezweig zur Bewirtschaftung des Waldes	7
4.5. Politik und Politiker	7
4.6. Das Regelwerk.....	8
4.7. Die Jagd, hier die gesetzliche Definition.....	9
4.7.1. Der Berufsjäger.....	10
4.7.2. Jäger allgemein	10
4.7.3. Jäger in Deutschland.....	10
4.7.4. Jäger/Jagdausübungsberechtigter.....	11
4.7.5. Jagdaufseher	11
4.8. Der Naturschutz, hier die Definition.....	11
4.9. Das Gesetz, hier die Definition.....	12
5. Wald und Wild: Ein wahrer Konflikt, oder eine Interessenskollision, oder doch Lobbyarbeit	14
6. Darstellung erfolgreicher Zusammenarbeit im Revier in Hagen/NRW	16
6.1. Für schweres Gerät ganzjährig befahrbarer Wegebau.....	18
6.2. Verlängerung des Pachtvertrages	19
6.3. Ruhen der Jagd für 1,5 Jagdjahre	21
6.4. Standortbestimmung und „hochziehen“ der Buchenverjüngung.....	22
6.5. Aufforstung der Kyrill- Fläche	25
6.6. Verbreitung der Herkulesstaude, auch Bärenklau genannt.....	28
7. Fazit	29

2. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Schutzfunktionen des Waldes	9
Abbildung 2	Forstbetriebskarte, Hagen/NRW	17
Abbildung 3	Weg mit Bachlauf	18
Abbildung 4	Einblick in das Naturschutzgebiet	19
Abbildung 5	Einblick in das Naturschutzgebiet	20
Abbildung 6	Einblick in das Naturschutzgebiet	20
Abbildung 7	Einblick in das Naturschutzgebiet	21
Abbildung 8	Naturverjüngungsfläche	22
Abbildung 9	Naturverjüngungsfläche	23
Abbildung 10	Fuchsbau	23
Abbildung 11	Auslichtung der Kronen	24
Abbildung 12	Entnahme einzelner Bäume	24
Abbildung 13	Wildwiese im oberen Teil des Bildes	26
Abbildung 14	Aufforstung der Kyrill-Fläche	26
Abbildung 15	Aufforstung der Kyrill-Fläche	27
Abbildung 16	Aufforstung der Kyrill-Fläche, Fegestelle	27
Abbildung 17	Ansitzeinrichtung	28
Abbildung 18	Fläche Herkulesstauden	29

3. Wald und Wild

Ein wahrer Konflikt, oder eine Interessenskollision, oder doch Lobbyarbeit, in dieser Arbeit politisch und verbandstechnisch betrachtet.

Die Wahrheit liegt wie immer in der Mitte, dazu müssen aber die einzelnen Sachkreise und deren Personen genannt und benannt werden, bzw. deren Bedeutung, verbunden mit der Einflussnahme.

4. Definitionen, Personenkreise und das Zusammenspiel

Beginnen möchte ich mit den Definitionen Wald, Wild und Mensch.

4.1. Der Wald, hier die gesetzliche Definition:

Nach §2 Bundeswaldgesetz: Wald im Sinne dieses Gesetzes ist jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche. Als Wald gelten auch kahlgeschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Wildäsungsplätze, Holzlagerplätze sowie weitere mit dem Wald verbundene und ihm dienende Flächen. Das Bundeswaldgesetz ist ein Rahmengesetz, die Länder haben eigene Landeswaldgesetze entwickelt.

Die ökologische Definition des Waldes:

Wald ist ein vernetztes Sozialgebilde und Wirkungsgefüge seiner sich gegenseitig beeinflussenden und oft voneinander abhängigen biologischen, physikalischen und chemischen Bestandteile, das praktisch von der obersten Krone bis hinunter zu den äußersten Wurzelspitzen reicht. Kennzeichnend ist die konkurrenzbedingte Vorherrschaft der Bäume. Dadurch entsteht auch ein Waldbinnenklima, das sich wesentlich von dem des Freilandes unterscheidet. Dieses kann sich nur bei einer Mindesthöhe, Mindestfläche und Mindestdichte der Bäume entwickeln.

Quelle: das Kosmos Wald- und Forstlexikon

4.2. Das Wild, hier die gesetzliche Definition:

- Wild ist ein Sammelbegriff für die im Zusammenhang mit Jagd relevanten Säugetiere und Vögel.
- Wildtiere sind allgemein alle freilebenden Tiere, auch die Tiere, die im Zusammenhang mit der Jagd bestehen.

Beide Arten leben in natürlicher Freiheit und sind herrenlos, gehören also niemandem.

Soweit die gesetzlichen Definitionen.

Gemeinsamer Lebensraum beider Wildarten ist der Wald. Hier treffen die o.g. Definitionen zusammen. Der Wald als Ökosystem ist der ursprüngliche Lebensraum des Wildes und der meisten wildlebenden Tiere. Erst Veränderungen in der

Geschichte der Erde, insbesondere durch den Mensch, stellen für wildlebende Tiere und das heute jagdbare Wild permanenten Lebensraumverlust dar.

Auf die Veränderung in der geschichtlichen Entstehung der Erde möchte ich in dieser Arbeit nicht eingehen, zum einen würde es den Rahmen sprengen, zum anderen ist dies eine Gegebenheit, auf die der Mensch noch keinen Einfluss genommen hat.

4.3. Der Mensch, hier die Definition:

Der Mensch ist innerhalb der biologischen Systematik ein höheres Säugetier aus der Ordnung der Primaten. Von maßgeblicher Bedeutung für die Menschwerdung sind Wechselwirkungen zwischen genetischen, zerebralen, ökologischen, sozialen und kulturellen Faktoren. Sein Bewusstsein erschließt dem Menschen unter anderem eine zeitliche und geschichtliche Dimension sowie ein reflektiertes Verhältnis zu sich selbst, zu den eigenen Antrieben, Handlungen und ihren möglichen Folgewirkungen. So können sich Menschen auch Fragen stellen, die in grundlegender Weise die eigene Existenz und Zukunft betreffen, etwa nach ihrer persönlichen Freiheit, nach ihrer Stellung in der Natur und ihrem Umgang damit, nach ethischen Grundsätzen menschlichen Zusammenlebens und nach einem Sinn des Lebens überhaupt.

Quelle: teilweise aus Wikipedia

Ich darf hier schon einmal darauf aufmerksam machen, dass in der o.g. Definition ein gewisses Konfliktpotenzial steckt.

Betrachten wir also den Menschen, der sich in Berufszweigen, Interessenverbänden und gemeinnützigen Vereinen ein vermeintlich präzises Regelwerk mit festen Definitionen ausgedacht hat und schauen uns diese Berufszweige, Interessenverbände und gemeinnützige Vereine an, die für die Verwaltung des Waldes und des Wildes zuständig sind.

4.4. Die Forstpartie

Förster, Forstwirtschaftsmeister und Forstwirte sind meist tätig für staatliche oder kommunale Beforstung* der Wälder. Hinzu kommt der private Waldbauer mit seinem Besitz einzelner Waldparzellen, die in der Gesamtfläche sehr groß sein können.

*Beforstung ist die gesamte Bewirtschaftung des Ökosystems Wald.

Ferner gehören zum Ökosystem Wald die Sägewerke und Holzfuhrunternehmen. Aus der Bewirtschaftung des Waldes entwickelte sich ein ganzer Industriezweig, der es überhaupt erst möglich macht, das Produkt Holz zu bearbeiten oder den werdenden Baum zu setzen, bzw. anzupflanzen und zu schützen.

4.4.1. Der Förster

Betrachten wir den Berufszweig des Försters:

Ein Förster ist eine mit der Hege des Waldes betraute Person, etwa ein Forstingenieur, Forstwissenschaftler oder Forsttechniker. Der Beruf des Försters, bzw. auch die Bezeichnung Förster, ist erst im 18. Jahrhundert aufgekommen und hat sich einerseits aus der Jagd und andererseits aus der Bewirtschaftung der Wälder entwickelt.

Quelle: Wikipedia

Aufgaben des Försters:

Ein Förster sollte/muss viele Begabungen und ein vielseitiges Interesse haben. Der Förster von heute kümmert sich vorwiegend um seinen Wald und die darin lebenden Tiere. Er sollte ein Gespür dafür haben, welche Bäume gefällt werden müssen und er muss wissen, welche neuen Bäume gepflanzt werden sollten. Das ist die Basis für die langfristige Planung der Aufforstung, des jahrzehntelangen Wachstums und der Ernte des Holzes.

Der Förster hat die Aufgabe, das ökologische Gleichgewicht in seinem Wald zu wahren. Dazu gehört letztlich auch die Jagd. Gibt es zu viele Tiere im Wald und schaden sie den Bäumen? Welche Tiere müssen in welchem Umfang bejagt werden? - Wichtige Aufgaben, zu denen noch weitere hinzukommen. Das gefällte Holz muss käufertgerecht aufgearbeitet, sortiert und termingerecht verkauft werden - hier ist der Förster als Kaufmann gefragt. Darüber hinaus muss sich der Förster darum kümmern, dass der Wald die unterschiedlichen Anforderungen der Erholungssuchenden erfüllt: Spaziergänger, Wanderer, Nordic Walker, Jogger, Mountainbiker, Reiter und viele mehr nutzen den Wald zunehmend als unentgeltlichen Erholungs- und Freizeitraum. Und schließlich die Waldpädagogik und die Verwaltungsarbeit.

Dieser Personenkreis ist in Verbänden organisiert, die politisch Einfluss nehmen können.

4.4.2. Forstwirtschaftsmeister und Forstwirte

Dieser Personenkreis gehört zu den hochqualifizierten Fachkräften mit einer umfassenden Bildung in verschiedensten Bereichen, dabei sind Theorie und Praxis eng verwurzelt. Das Aufgabengebiet reicht von der Pflanzung unterschiedlichster Baumarten bis hin zur Ernte starker Bäume.

Diese Personenkreise sind in Verbänden organisiert, die politisch Einfluss nehmen können.

4.4.3. Privater Waldbauer

Waldbauern sind Eigentümer des Landes/Waldes, welchen Sie selbst bewirtschaften. Das Aufgabengebiet ist ähnlich des der Forstwirte. Es bedarf allerdings keiner beruflichen Qualifikation, da sie selbstständig verwalten. Dieser Personenkreis ist in Verbänden organisiert, die politisch Einfluss nehmen können.

4.4.4. Sägewerke

Sägewerke sind Maschinen/Wirtschaftsbetriebe, die der Aufarbeitung des Holzes aus dem Wald dienen. Die Sägewerke werden von den dort arbeitenden Beschäftigten bedient. Dieser Personenkreis ist in Verbänden organisiert, die politisch Einfluss nehmen können.

4.4.5. Holzfuhrunternehmen

Holzfuhrunternehmen sind Dienstleister, die für den Abtransport des geschlagenen Holzes zur Weiterverarbeitung sorgen. Dieser Personenkreis ist in Verbänden organisiert, die politisch Einfluss nehmen können.

4.4.6. Industriezweig zur Bewirtschaftung des Waldes

Der Einfachheit halber möchte ich mich auf den Maschinenzweig beschränken. Damit sind die Motorkettensägen, Harvester und Forwarder und andere gemeint, die wiederum von Menschen bedient werden. Dieser Personenkreis ist in Verbänden organisiert, die politisch Einfluss nehmen können.

Die Anforderungen dieser Berufs- und Industriezweige lassen die Frage aufkommen, wer überhaupt das Regelwerk dazu erstellt hat. Die Antwort heißt: Die Politik mit Ihren Menschen, genannt Politiker. Schauen wir uns die Definition einmal an.

4.5. Politik und Politiker

Politik ist die Gesamtheit der Aktivitäten zur Vorbereitung und zur Herstellung gesamtgesellschaftlich verbindlicher und/oder am Gemeinwohl orientierter und der ganzen Gesellschaft zugutekommender Entscheidungen. Politik ist aber auch Unterscheidung von Freund und Feind, Entscheidungsbildung auf öffentlichem Weg, verbindliche Regelungen über Werte und Güter sowie über deren Verteilung und der Kampf zum Zweck der Durchsetzung von Interessen.

Als Politiker wird eine Person bezeichnet, die ein politisches Amt oder ein politisches Mandat innehat. Politiker in öffentlichen Ämtern sind meist Mitglied einer Partei. Politiker haben das Ziel, durch ihr Denken Probleme der Gesellschaft zu lösen und durch ihr Handeln Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen. Hierzu können sie zum einen ihre durch politische Ämter gesicherten Rechte nutzen (z. B. bei Abstimmungen im Parlament). Außerdem können sie durch Meinungsäußerung Einfluss nehmen.

Quelle: teilweise Wikipedia

Fassen wir zusammen, der Mensch als das höhere Säugetier der Primaten ist in der Lage das Regelwerk als politisches Instrument zu schaffen und zu überwachen.

4.6. Das Regelwerk

Das erschaffene Regelwerk wird ebenfalls durch den Menschen verwaltet, der in den o.g. Berufs- und Industriezweigen arbeitet.

Erinnern wir uns an die Definition des Menschen, hier, so können sich Menschen auch Fragen stellen, die in grundlegender Weise die eigene Existenz und Zukunft betreffen, etwa nach ihrer persönlichen Freiheit, nach ihrer Stellung in der Natur und ihrem Umgang damit, nach ethischen Grundsätzen menschlichen Zusammenlebens und nach einem Sinn des Lebens überhaupt, erleben wir wie viele unterschiedliche Meinungen gepaart mit Fragen aufkommen. Ferner wird sehr deutlich, wie unterschiedlich menschliche Gehirne denken und in der Lage sind, oder auch nicht, Regelwerke zu verstehen, geschweige denn, diese umzusetzen. Ganz zu schweigen von den eigenen Vorlieben die gegen jegliche Vernunft, organisiert in den *parteipolitischen Flügeln der Partei durchgesetzt werden.

**Parteipolitische Flügel, sind Gruppierungen innerhalb einer Partei, die bei aller Einigkeit unterschiedliche Meinungen vertreten und durch Vereinigungen innerhalb an Lösungsansätzen einer Partei mitarbeiten. Die Ergebnisse müssen nicht gleich sein.*

Vereinigungen innerhalb einer Partei/ o.g. Verbände, wie viele unterschiedliche Meinungen kommen da zusammen. Kann ein politisch aufgestelltes Regelwerk überhaupt bestehen? Ist ein Regelwerk überhaupt in der Lage, im Zeichen der Zeit Veränderungen aufzunehmen? Können politische Vorlieben in das vorhandene Regelwerk intrigiert werden? Können berufsfremde Politiker überhaupt übersehen, was veränderte Regelwerke anrichten, wenn Sie durch Fachberater in eine falsche Richtung gelenkt werden? Auch Fachberater haben Vorlieben für politische Vereinigungen und Verbände.

Diese Fragen sollen in der Arbeit nicht beantwortet werden. Vielmehr soll aufgezeigt werden, wer durch welche Abhängigkeiten, Interessen usw. auf das Verhältnis Wald und Wild Einfluss nimmt.

Als Ergebnis für das feste Regelwerk wird der Wald in der heutigen Zeit in folgende Schutzfunktionen eingeteilt.



Abbildung 1: Schutzfunktionen des Waldes
Quelle: Bild Bundesforsten

Wenn wir jetzt die einzelnen Schutzfunktionen betrachten, an und in dem unterschiedliche Berufs- und Fachkreise arbeiten, wird ersichtlich, wie viele unterschiedliche Meinungen und Regelwerke es gibt, die zusammen kommunizieren müssen/ sollten.

Gehen wir dazu über, den Bereich der Jagd zu betrachten.

4.7. Die Jagd, hier die gesetzliche Definition

Die Jagd ist jegliches Aneignen von Wild durch Jäger, dazu gehören die Begriffe:

- Aufsuchen
- Nachstellen
- Fangen
- Erlegen

Die Jagd wird auch als Weidwerk bezeichnet.

Die Jagd unterliegt gesetzlichen Regelungen, die des Bundesjagdgesetzes und der Landesjagdgesetze.

Die Jagd, als einer der ursprünglichen Arbeitsprozesse des Menschen, erfolgte historisch aus unterschiedlichen Gründen:

- Nahrungsgewinnung
- Gewinnung von Tierteilen aller Art, z. B. Felle und Geweihe als Rohmaterialien zur Fertigung von Kleidung, Gebrauchsgegenständen und Schmuck
- als feudale Ersatzbeschäftigung, vor allem für den Adel
- als Freizeitbeschäftigung für wohlhabende Bürger

Neuzeitlich beinhaltet die Jagd nachfolgende Punkte:

- Ökologische Gründe (Populationsdynamik, natürliches Gleichgewicht, Ersatz des ausgerotteten Raubwildes und Seuchenbekämpfung)

- Wirtschaftliche Gründe außerhalb der Jagd (beispielsweise Bestandsregulierung), um Wildschäden in der Forst- und Landwirtschaft abzuwehren
- Freizeitgestaltung
- Gesellschaftliche Repräsentation
- Erhaltung eines gesunden, sozial richtig strukturierten Bestandes von Schalenwild in angepasster Zahl
- bei größtmöglicher faunistischer* und floristischer*² Artenvielfalt Biodiversität*³
- unter Beachtung der gesetzlichen Vorgabe, Beeinträchtigungen der Land- und Forstwirtschaft möglichst zu vermeiden
- die in einem Waldgebiet vorkommenden Hauptbaumarten müssen sich in der Regel ohne Schutzmaßnahmen verjüngen lassen

* *faunistisch bedeutet der Tierwelt oder ihre Erforschung betreffend*

*² *floristisch bedeutet die Pflanzenwelt betreffend*

*³ *Biodiversität meint biologische Vielfalt*

Dieses beschreibt das gesamte Spektrum des Lebens auf der Erde.

Betrachten wir auch hier die Menschen, die die Aufgaben des Regelwerkes ausführen.

4.7.1. Der Berufsjäger

Der Berufsjäger bewirtschaftet nach jagdrechtlichen Vorschriften ein Jagdrevier. Dort erhält er biologisch nachhaltig den Hoch- und Niederwildbestand und gewährleistet dessen Gesundheit und Artenvielfalt. So legt er Äsungs- und Deckungsflächen für das Wild an, schützt die Tiere vor gefährdenden Eingriffen durch Menschen und versorgt im Winter Futterstellen. Ein großer Teil der Arbeitszeit ist der Regulierung des Wildbestandes gewidmet: Er bejagt sein Revier oder führt Jagdpächter und deren Gäste bei der Jagd. Das erlegte Wild wird versorgt und vermarktet. Ferner errichtet und pflegt er seine Jagdeinrichtungen und sorgt durch einen ökologisch ausgerichteten Wildackerbau, sowie durch Schaffung und Pflege von Streuobstwiesen, Hecken, Feldgehölzen, Gewässern und Naturschutzflächen für eine Verbesserung des Lebensraums in der Kulturlandschaft.

Dieser Personenkreis ist in Verbänden organisiert, die politisch Einfluss nehmen können.

4.7.2. Jäger allgemein

Als Jäger wird der Personenkreis bezeichnet, die zum Zwecke der Gewinnung von Lebensmitteln, Pelzwerk oder Jagdtrophäen auf die Jagd geht.

4.7.3. Jäger in Deutschland

Erweitert wird das o.g. Handeln mit der Bekämpfung von Tierkrankheiten oder Schädlingen. Ferner wird die Jagdausübung nach den Anforderungen des

deutschen Jagdrechtes reglementiert. Dazu gehört nachhaltige Bejagung, weidgerechtes Erlegen um einen gesunden und artenreichen Wildbestand zu erhalten. Damit strikt verbunden ist die gesetzlich festgelegte Hege, d.h. die Pflege und Bewahrung der heimischen Tier und Pflanzenwelt verbunden mit der biologischen Vielfalt.

4.7.4. Jäger/Jagdausübungsberechtigter

Jagdausübungsberechtigte Personen erhalten das Jagdrecht, also das Erlegen und Aneignen des Wildes innerhalb des gesetzlichen Regelwerkes für ein bestimmtes Jagdrevier.

4.7.5. Jagdaufseher

Ein Jagdaufseher ist eine vom Jagdausübungsberechtigten, also dem Revierpächter, eingesetzte Hilfsperson, deren Aufgabe die Wahrnehmung des Jagdschutzes ist.

Dazu möchte ich anmerken, dass nach meiner Auffassung Jagdschutz nicht der richtige Ausdruck für unser Tun als Jäger ist. Der Gesetzgeber hat bereits die Jagd in gesetzlicher Form definiert und damit Inhalte aus dem Gesetz unter Schutz gestellt. Der Aufgabenbereich von uns Jägern liegt im reinen Wild/ Wildtierschutz, denn wir schützen keine Sache sondern Wildtiere, unser anvertrautes Wild und deren Lebensräume. Dies sollte sich jeder Jäger und Jagdausübungsberechtigter immer vor Augen halten.

Zu den oben aufgeführten Personenkreisen möchte ich noch anfügen, dass es in Deutschland jeweils einer Ausbildung bedarf, um die Bezeichnungen führen zu dürfen.

Diese Personenkreise sind in Verbänden organisiert, die politisch Einfluss nehmen können.

Wenn wir uns das Bild der Schutzfunktionen des Waldes noch einmal vor Augen halten, erkennen wir eine Institution, die sich in der Lage fühlt, mehr oder weniger konstruktiv für die Bereiche Wald, Wild und Jagd mitsprechen zu können. Gemeint ist der Naturschutz. Schauen wir uns einmal an, was sich dahinter verbirgt.

4.8. Der Naturschutz, hier die Definition

Der Naturschutz umfasst alle Untersuchungen und Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Natur.

Deren Zielsetzungen sind, die Erhaltung

- der Vielfalt, der Eigenart und Schönheit von Natur
- der Landschaft und der Wildnis
- der Natur als Sinnbild
- der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,

wobei eine nachhaltige Nutzbarkeit der Natur durch den Menschen angestrebt wird. Ferner die Erhaltung von Natur, insbesondere von Biodiversität auf der Artenebene, aufgrund ihres eigenen Wertes usw.

Ziel des Naturschutzes ist es, Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen zu erhalten. Naturschutz ist somit öffentliche Aufgabe und dient dem in Art. 20a Grundgesetz verankerten Staatsziel.

Viele Menschen, die im Naturschutz arbeiten oder dessen Arbeit unterstützen, verbinden damit auch weitergehende Erwartungen und Motive, die sich aus der geistesgeschichtlichen Herkunft des Naturschutzes ergeben. Dazu gehören z. B. ethische Gründe (Tierschutz). Obwohl ohne die Motivationen dieser Menschen sehr viel weniger praktische Naturschutzarbeit geleistet würde, bleiben sie in diesem, auf den öffentlichen Naturschutz konzentrierten Artikel außer Betracht. Aus dem Wissen heraus, dass eine Übernutzung und Zerstörung von Natur und Landschaft dramatische und katastrophale Folgen für den Siedlungsstandort, die Gesundheit und die Nahrungsmittelerzeugung des Menschen haben können, werden Wiederherstellung, Erhalt und die langfristige und nachhaltige Nutzbarkeit des Naturhaushaltes angestrebt.

**Quelle: teilweise Wikipedia*

Welche Begriffe finden wir in der Definition?

Mensch, Gesetz, Grundgesetz und Staatsziel, sprich Politik und Ihre Politiker, die auch hier ein Regelwerk erschaffen haben.

All diese Personenkreise sind in Verbänden organisiert, die politisch Einfluss nehmen können.

In der gesamten Betrachtungsweise fehlt als letztes Bindeglied die Definition des Regelwerkes.

4.9. Das Gesetz, hier die Definition

Das Regelwerk ist ein von Menschenhand erdachtes kompliziertes Gebilde, welches Gesetz genannt wird. Es regelt auch für die hier referierten Themen die Zusammenhänge.

Schauen wir uns die Definition einmal an.

Die allgemeine Bedeutung lautet: festes Ordnungsprinzip, fester Zusammenhang zwischen Vorgängen und Dingen, für vorliegende Arbeit auch die der Natur. Gesetz bedeutet aber auch, verbindliche Vorschriften (Erlaubnis, Gebot, Verbot) darüber, wie sich die Menschen als Mitglieder der Rechtsgemeinschaft verhalten sollen. Das Gesetz regelt damit das Zusammenleben in einer Gesellschaft des Staates.

Auf die beiden Ausführungen im Sinne des formellen und materiellen Gesetzes möchte ich nicht näher eingehen, da dies die Arbeit sprengen würde.

Wichtig ist nur, dass die gesetzlichen Ausführungen, also die Übertragung der rechtlichen Gewalt durch Organe der *Legislative auf die *²Exekutive erfolgt. Dieses beinhaltet auch innerhalb der Exekutive, dass die Verteilung bis zur Behördenebene reicht. Diese wiederum hat allgemeine Verwaltungsvorschriften und sonstige Anweisungen, durch die eine (vorgesetzte) Behörde verwaltungsintern auf ein einheitliches Verfahren oder eine bestimmte Ermessensausübung, aber auch auf eine bestimmte Gesetzesauslegung und -anwendung hinwirken kann.

** Legislative ist die gesetzgebende Gewalt, also Politik und ihre handelnden Menschen*

**² Exekutive ist die ausführende Gewalt*

Wenn ich die Spirale noch weiter nach unten drehe, wird verdeutlicht, wie komplex diese Verfahren sind. Ferner wird deutlich, wie „weich“ Gesetze sein können und damit Ermessensspielräume zugelassen werden.

Diese ausdrücklich erlaubten und erwünschten Ermessensspielräume geben den o.g. Berufs- und Personenkreisen aber die Möglichkeit, innerhalb dieser Ermessensspielräume, Interessenkonflikte zu erzeugen. Zur Wahrung der jeweiligen Interessenlage schließen sich viele gleich denkende Menschen zusammen und es entstehen Lobbys. Diese versuchen ihre jeweiligen Interessen, Anliegen und Anforderungen in die Ausübung des Ermessens, also auf die Executive, oder sogar in die Entstehung der Gesetze, also auf die Legislative, einfließen zu lassen. Dieser Vorgang des Lobbyismus nimmt so Einfluss auf das gesamte Regelwerk/die Gesetze.

5. Wald und Wild: Ein wahrer Konflikt, oder eine Interessenskollision, oder doch Lobbyarbeit

Ziehen wir aus den vorherigen Kapiteln eine Bilanz. Dazu bringt der Verfasser eigene Erfahrungen, Erlebnisse und Erkenntnisse aus langjähriger jagdlicher Tätigkeit als Jagdausübungsberechtigter und forstwirtschaftlicher Bewirtschaftung des Waldes/Revieres ein.

Die Summe aus Handeln und Denken der o.g. Personenkreise/Verbände kann und wird in den meisten Fällen nicht übereinander passen, da wirtschaftliche und materielle Dinge gepaart mit persönlichen Vorlieben, Interessen, Anliegen und Anforderungen der jeweiligen Personenkreise immer im Vordergrund stehen werden. Idealerweise sollten alle aufgezeigten Personenkreise gemeinsam im Einvernehmen miteinander arbeiten, um z. B. die in der Abbildung 1 dargestellten Schutzfunktionen des Waldes zu gewährleisten. Dieses erfolgt jedoch immer seltener. In den meisten, dem Verfasser bekannten Fällen, und vielen durch die Medien in der Öffentlichkeit verbreiteten Fällen wird der Konflikt zwischen mehreren dargestellten Personenkreisen offenkundig und ausgetragen. Ein gemeinsames Vorgehen mit einem gemeinsamen Ziel scheint häufig unerreichbar.

Hinzu kommt häufig der Umgang untereinander, gegenseitiger Respekt scheint ein Fremdwort geworden zu sein und Kommunikation scheint meistens nur noch auf elektronischen Weg möglich zu sein.

Des Weiteren ist bereits aus dem für diese Arbeit gewählten Titel Wald und Wild ein Konflikt entfacht, der fachlich breit diskutiert wird. Die Erkenntnisse und das daraus folgende Handeln sind selbst für die breite Öffentlichkeit kaum nachvollziehbar.

Wald und Wild zum Konflikt gemacht, entwickelt sich aus den überhöhten Schalenwildbeständen. Diese ergeben für die Diversität von Waldökosystemen und deren naturnahe wirtschaftliche Nutzung (**natürliche Verjüngung**) erhebliche ökologische und ökonomische Risiken durch den Verbiss. Diese Risiken werden scheinbar häufig von der Jägerschaft unterschätzt.

Dieser Konflikt geht so weit, dass von der Jägerschaft eine konsequente Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gefordert wird, insbesondere durch eine deutliche Reduktion der angeblich unnatürlich hohen Dichten jener Wildarten, auf die die hohe Verbiss-Belastung der Waldverjüngung zurückgeht. Dieses scheitert bislang unter anderem am behördlichen Handeln zum konsequenten Gesetzesvollzug, vor allem aber am Widerstand der mehrheitlich an hohen Wilddichten interessierten Jägerschaft.

Soll die Lösung des Konfliktes dazu führen, nur den Wald zu schützen oder entziehen wir unserem anvertrauten Wild damit nicht gleich deren Lebensgrundlage. Jagd muss sein, aber mit Augenmaß. Radikale Jagdmethoden haben noch nie zum Ziel geführt. In der Regel leidet darunter die Ethik und das Verständnis für die Jagd. Wo bleibt das im Regelwerk verankerte Hegeziel?

„Wo Wild lebt wird Wald gefressen“

Das scheint nicht die Lösung dieses Konfliktes zu sein, da sie nur einem Personenkreis und Interessenlage gerecht zu werden scheint.

Erinnern wir uns: Der Förster von heute kümmert sich vorwiegend um seinen Wald und die darin lebenden Tiere, idealerweise zu gleichen Teilen.

Zur Lösung des Konfliktes sind beide konkret vor Ort beteiligten Personengruppen gefragt. Einerseits gilt es zu hinterfragen, ob die Naturverjüngung wirklich den einzig richtigen Weg darstellt. Oder ist sie nur eine Variante, um die kostenintensive manuelle Aufforstung mit Umzäunung nicht in Betracht zu ziehen, weil die „Kassen“ leer sind. Andererseits ist die Jägerschaft einzubeziehen, um den konkret betroffenen Wald-/Revierteil gemeinsam zu bewirtschaften. Wird eine Naturverjüngung gewählt, sollte der Jäger die Fläche intensiv beobachten und gegebenenfalls durch zu vertretenden Abschuss von Schalenwild schützen.

Aus eigener Erfahrung darf ich noch anmerken, dass die natürliche Waldverjüngung gar nicht so „natürlich“ entsteht. Wenn z. B. auf eine Belichtung der sich zu verjüngenden Fläche verzichtet wird, wird diese Fläche kaum hochkommen. Dazu ist es zwingend nötig, das Kronenwerk der umliegenden Bäume zu lichten, bzw. umliegende Bäume zu entfernen. Dies ist eine Arbeit die der Forst leisten muss, aber häufig nicht tut bzw. vergisst. Wenn dann noch eine Umzäunung der Fläche erfolgt, aber die Zaunaußenfläche nicht permanent kontrolliert wird, sollte man sich nicht wundern, wenn das Wild dort gerne hinein will, und meist auch einen Weg hinein findet. Vergessen wir auch bitte nicht das Verletzungsrisiko des Wildes und der Wildtiere, welches bei schlecht gewarteter Zäunung vorhanden ist.

Ergänzend darf ich noch erwähnen, dass die manuelle Aufforstung nach heutigen Erkenntnissen nicht nur heimische Baumarten verwendet, die „über Nacht“ in das vorliegende Biotop Wald eingebracht werden. Auch hier wird das Wild gerne mal hinein schauen, um ein wenig zu „naschen“. Das gesagte zur Umzäunung gilt auch hierfür.

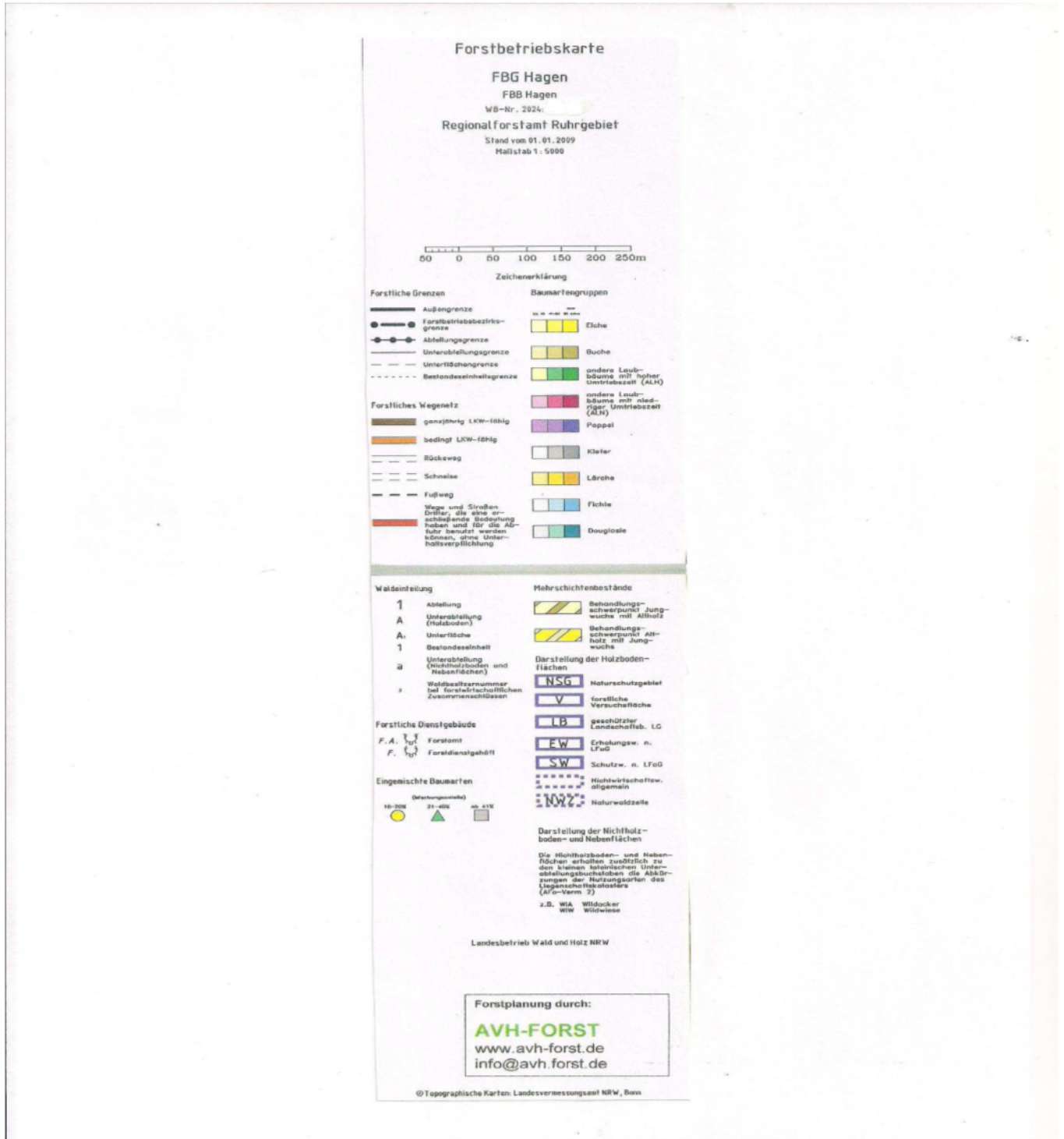
Aber es sind noch mehr Personenkreise an dem Konflikt beteiligt. Die Politik mit ihrem Lobbyismus, die Legislative mit ihren für die Aufforstung und die Jagd erlassenen Regelwerken und der Naturschutz mit dem Ziel der langfristigen und nachhaltigen Nutzbarkeit des gesamten Naturhaushaltes.

Dass es auch anders geht, in dem die zuständigen Personen aus den verschiedensten Bereichen mitgenommen werden, möchte ich Ihnen anhand meines Reviers zeigen.

6. Darstellung erfolgreicher Zusammenarbeit im Revier in Hagen/NRW

Ich bewirtschafte ein kleines Revier mit 120 ha Fläche. Es ist im rechtlichen Sinne eine Eigenjagd.

Es handelt sich um ein Waldrevier, welches forstlich ebenfalls von mir mitbewirtschaftet wird. Die beigefügte Forstbetriebskarte soll Ihnen helfen, mein Handeln in den dargestellten Fallskizzen zu verstehen.



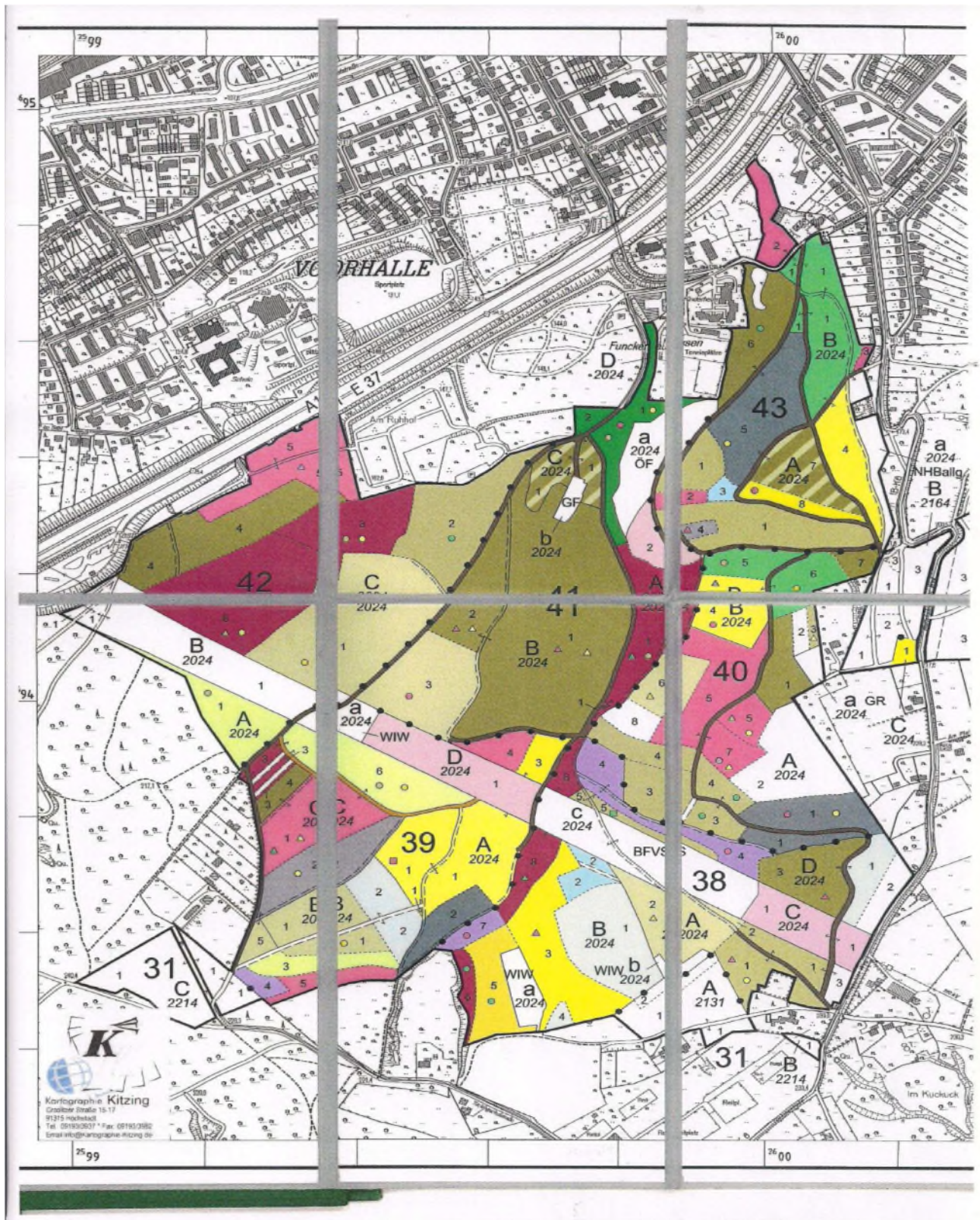


Abbildung 2 Forstbetriebskarte, Hagen/NRW

Der oberste Grundsatz in meinem Revier lautet, es gibt keine Probleme sondern nur unterschiedliche Betrachtungsweisen.

6.1. Für schweres Gerät ganzjährig befahrbarer Wegebau

Wie Sie aus der Forstbetriebskarte ersehen können, ist der Wald von einem Wegenetz durchzogen, welches erlaubt, 48 Tonnen schweres Gerät ganzjährig einzusetzen. Bei der Planung war ein Bachlauf zu überqueren, der Teile des Naturschutzgebietes, in der Forstbetriebskarte als 2024 ÖF bezeichnet, mit Wasser speist und am Ende in einen Tümpel mündet. Durch die geografische Lage führte kein Weg an dieser Gegebenheit vorbei. Nach langen Gesprächen mit dem Landesbetrieb Holz NRW, zuständig für dieses Waldgebiet (Forstbetriebsgemeinschaft), dem Umweltamt der Stadt und Wegebauer erarbeiteten wir das Konzept, den Bachlauf in den Weg einzulassen. Technisch war dieses Verfahren etwas aufwendig, aber es konnte das damalige Ökosystem des Bachverlaufes beibehalten werden.

Ein Beispiel für das Funktionieren der Kommunikation der betroffenen Personenkreise mit ihren jeweils eigenen und gesetzlichen Interessenlagen:

- Naturschutz
- Waldbesitzer/ Jagd
- Forstamt
- Industriezweig zur Bewirtschaftung des Waldes



Abbildung 3 Weg mit Bachlauf

6.2. Verlängerung des Pachtvertrages

hier o.g. Naturschutzgebiet mit eventueller Erweiterung

Das Umweltamt der Stadt Hagen beabsichtigte, den Pachtvertrag für das Naturschutzgebiet zu verlängern. Gleichzeitig sollten Flächen, die entlang eines Bachlaufes führen und in einer Wiese enden, angeschlossen werden. Dazu muss man wissen, dass das Waldgebiet eine eigene Quelle besitzt und im weiteren Verlauf zu einem Teich aufgestaut wird. Dieser Teich entstand auch im Einklang mit der Umweltbehörde, als Biotopverbesserung, sollte aber auch jagdtechnisch genutzt werden. Die Fläche ist in der Forstbetriebskarte unter B 2024, a 2024 und D 2024 sowie Teilflächen aus D 2014 3 aufgeführt. Auf die Ausgleichszahlung für die unter Naturvertragsschutz gestellten Flächen, unter Berücksichtigung der leeren Kassen, möchte ich nicht eingehen.

Die Forderungen des Regelwerkes sollten hier den Ausschlag geben, eine Entscheidung zu treffen.

Zur Überlegung kam die Einschränkung der Jagd, die nicht waldbauliche Nutzung, die Verkehrssicherungspflicht entlang der Wege, die Ausgleichszahlung, sowie die Überlegung der „Enteignung des Besitzes“ durch die Bindung der langen Vertragslaufzeit.

Alle Parteien kamen nach intensiven und konstruktiven Überlegungen überein, das vorhandene Naturschutzgebiet, ohne die beabsichtigten Erweiterungsflächen, für weitere 19 Jahre unter Naturvertragsschutz zu nehmen.

Ein weiteres Beispiel für funktionierende Kommunikation:

- Naturschutz/ Umweltamt
- Forstamt
- Waldbesitzer/Jagd



Abbildung 4 Einblick in das Naturschutzgebiet



Abbildung 5 Einblick in das Naturschutzgebiet



Abbildung 6 Einblick in das Naturschutzgebiet



Abbildung 7 Einblick in das Naturschutzgebiet

6.3. Ruhen der Jagd für 1,5 Jagdjahre

Vor der Übernahme der Eigenjagd bemerkte ich, dass der Vorpächter das Revier ziemlich leergeschossen hatte. Dieses bestätigte sich nach Bekanntwerden der Personen, die zuvor dort gejagt haben. Nach der Kündigung des Jagdausübungsberechtigten wurde das ganze Ausmaß erst ersichtlich.

Die Überlegungen meiner Mannschaft und mir hatten zum Ergebnis, die Struktur des Wildes völlig neu aufzubauen und damit die Bejagungsstrategie auf die örtliche Gegebenheit anzupassen.

Ein Termin bei der zuständigen unteren Jagdbehörde wurde anberaumt und die Lage erörtert. Durch meine Tätigkeit in der Jägerprüfungskommission und im Jagdbeirat der Stadt Hagen war meine Auffassung und Handelsweise zur Jagd weitreichend bekannt, sodass meine Absicht zum Ruhen der Jagd für 1,5 Jagdjahre nicht gleich durch ein klares Nein abgeschmettert wurde. Nach intensiven und konstruktiven Beratungen wurde meinem Antrag stattgegeben.

Wieder ein Beweis für funktionierende Kommunikation:

- Waldbesitzer/ Jagd
- Untere Jagdbehörde
- Forstamt

6.4. Standortbestimmung und „hochziehen“ der Buchenverjüngung

Zur Beforstung des Waldes gehört auch die natürliche Waldverjüngung. Sie bedingt aber auch eine genaue Standortbestimmung, sodass sich die kleinen Bäume entwickeln können. Eine Zäunung kam nicht in Frage, da der gesamte Aufwand nach meiner Auffassung zu groß ist.

Die Überlegung wurde sowohl unter forstlichen als jagdlichen Gesichtspunkten vorgenommen.

Die Idee und die Umsetzung erfolgte entlang eines frequentierten Weges, der in diesem Revierteil zu allen Tages und Nachtzeiten aufgesucht wird. Auf dem Weg zur gewählten Fläche liegt ein Friedhof. Die Teilfläche ist aus der schraffierten Markierung C 1.1 GF und D 2024 in der Forstbetriebskarte ersichtlich. Da sich dort logischer Weise ein recht junger Buchenbestand befindet, wurde der Boden durch auflockern für die nächste Mast vorbereitet. Der Verjüngungserfolg stellte sich sehr schnell ein, sodass jetzt das Augenmerk auf das Verhalten des Wildes erfolgte. Zusätzlich wurde im dem angrenzenden Naturschutzgebiet, welches bereits geschrieben wurde, die Jagd eingestellt. Ferner liegt an der zur verjüngenden Fläche ein sehr großer befahrender Fuchsbau. Die Füchse halten den Mäusebestand in dem Bereich klein. Des Weiteren wurden im 2. Jahr einzelne Buchen entfernt und das Kronenwerk der anderen Bäume ausgelichtet.

Ergebnis: So gut wie kein Verbiss und eine sich prächtig entwickelnde Buchennaturverjüngung, an die zunächst keiner geglaubt hat.

Und auch hier wieder der Beweis für funktionierende Kommunikation:

- Waldbesitzer/Jagd
- Forstamt
- Industriezweig zur Bewirtschaftung des Waldes



Abbildung 8 Naturverjüngungsfläche



Abbildung 9 Naturverjüngungsfläche



Abbildung 10 Fuchsbau



Abbildung 11 Auslichtung der Kronen



Abbildung 12 Entnahme einzelner Bäume

6.5. Aufforstung der Kyrill- Fläche

hier ca. 4,5 ha, Forstbetriebskarte A 2024 weiße Fläche

Kyrill, der Orkan, welcher in der Nacht des 18. auf den 19. Januar 2007 über weite Teile Deutschlands hinwegstürmte, traf NRW mit voller Wucht. Das Stadtgebiet Hagen wurde von der für diese Region größten Naturkatastrophe heimgesucht. Auch in diesem Revier war nichts mehr so wie es zuvor gewesen war. Um Ihnen eine Vorstellung dieser Katastrophe zu geben, wollen Sie bitte folgende Zahlen auf sich wirken lassen:

Auf 130 ha Stadtwald und 570 ha Privatwald wurden 220.000 Efm (Erntefestmeter) Holz geworfen oder gebrochen, also vernichtet.

Ziel: Wiederaufforstung der Fläche oder Naturverjüngung auch aus Kostengründen. Da lange nicht ersichtlich war, aus welchen Landesfonds eine Wiederaufforstung gefördert würde, haben damals viele private Waldbesitzer, die keine reinen Waldbauern sind, also von dem Wald nicht leben müssen, die Wiederaufforstung „vor sich her geschoben“. Die Vermarktung des Bruchholzes deckte soeben die Aufräumkosten der vernichteten Flächen. So auch in diesem Revier. Lange glaubte man an die natürliche Verjüngung. Es gibt aber Flächen wo das boden- und standortbedingt nicht funktioniert. Als der Entschluss in 2012 gefasst wurde, die Fläche mit Douglasien aufzuforsten zu lassen, wurde auch wieder das Thema Zäunung erörtert. Meine Einstellung dürfte mittlerweile bekannt sein.

Nach einigen Überlegungen wurde die Idee geboren, die verkrauteten Flächen, hier z.B. durch Brombeerpflanzen, stehen zu lassen. Die einzupflanzenden Stecklinge müssten sich eigentlich durchsetzen können. Der standorttreue Wildbestand geht in der Regel an die Brombeerhecken, um Äsung aufzunehmen. Ferner wurde auf der Fläche BVFS 38 und D 2024 rosa, aus der Forstbetriebskarte ersichtlich, eine Wildwiese eingerichtet. Des Weiteren wurden sämtliche Salzlecken, die in der Nähe der Aufforstung standen, in andere Revierteile versetzt. Zu Vorbeugung wurde eine schnell versetzbare Ansitzeinrichtung aufgestellt, um selektiv jagdtechnisch eingreifen zu können. Nach diesen Maßnahmen wurde gepflanzt.

Ergebnis: Einzelne Pflanzen am Rand der Aufforstung wurden verfegt, innerhalb der Fläche entstand kein Verbiss. Auf der Fläche hat eine Ricke mit 2 Kitzen ihren Einstand, dieses Jahr gesellte sich noch ein Schmalreh dazu. Abschuss: 1 Rehbock, 2 jährig. Das Ziel wurde erreicht.

Ein weiteres Mal wieder der Beweis für funktionierende Kommunikation:

- Waldbesitzer/ Jagd
- Forstamt
- Industriezweig zur Bewirtschaftung des Waldes



Abbildung 13 Wildwiese im oberen Teil des Bildes



Abbildung 14 Aufforstung der Kyrill-Fläche



Abbildung 15 Aufforstung der Kyrill-Fläche



Abbildung 16 Aufforstung der Kyrill-Fläche, Fegestelle



Abbildung 17 Ansitzeinrichtung

6.6. Verbreitung der Herkulesstaude, auch Bärenklau genannt

Die Fläche D 2024 weiß, die sie auf der Forstbetriebskarte zu sehen ist, ist eine Fläche, die zur Friedhofserweiterung vorgesehen ist. Diese Fläche wird von mir bejagt. Die Pflege obliegt der Friedhofsverwaltung. Im Laufe der Jahre stellte sich eine Ausbreitung der Herkulesstaude ein. Diese giftige Pflanze kann nur durch ständiges Mulchen an der weiteren Ausbreitung gehindert werden.

Nach Gesprächen mit der Verwaltung, die sich aufgrund fehlender Ressourcen außerstande sieht, permanent die Fläche zu bearbeiten, war es für mich und meine Mannschaft keine Frage, hier hilfreich zur Seite zu stehen und diese Arbeiten zu übernehmen.

Wiederum der Beweis für funktionierende Kommunikation:

- Waldbesitzer/ Jagd
- Verwaltung



Abbildung 18 Fläche Herkulesstauden

7. Fazit

Aus den vorgenannten Ausführungen sollte deutlich geworden sein, dass immer dann eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung gefunden werden kann, wenn sie sich in den Prozess aktiv einbringen.

Kommunikation und gegenseitiger Respekt sind dabei die wichtigsten Faktoren.